
Antrag nach Paragraph 68, Gemeindegesetz Münchenstein Festlegung der Gebühren aller Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung)

Ursprung:

Die unerwartete Preiserhöhung des Wasserpreises Anfangs 2023 von CHF 1.00 auf 1.30 durch den Gemeinderat, erzeugte einen Unmut in der Bevölkerung. Dieser Unmut brachte den HEV (in Vertretung durch LR Christine Frey) dazu, einen Antrag einzureichen, damit die Wassergebühren – und nur die Wassergebühren – neu jedes Jahr durch die Gemeindeversammlung festgelegt werden müssen. Die SVP hatte als einzige Partei positive Aspekte in diesem Antrag gesehen. Jedoch waren auch wir der Meinung, dass dieser Antrag wesentliche Mängel aufwies, die wir nun mit diesem/unserem Antrag beheben möchten.

Antrag nach §68 der SVP Sektion Münchenstein / Arlesheim

Sämtliche Gebühren allen 3 Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung) sollen wie bisher durch den Gemeinderat festgelegt werden. Allerdings sollen die Gebühren anstatt «nach oben offen», neu im jeweiligen Reglement begrenzt sein. Dabei gilt für jede Gebühr neu eine Ober- und Untergrenze.

Diese Lösung gibt Sicherheit und Flexibilität. Sicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner, dass die Gebühren nie in das «Unendliche» steigen werden und Flexibilität für den Gemeinderat die Gebühren Notfalls erhöhen zu können, ohne dass jedes Mal eine Gemeindeversammlung einberufen oder das Geschäft traktandiert werden muss. Selbstverständlich gilt gleiches beim Senken der Gebühren. Denn bei den Spezialfinanzierungen gilt nach wie vor: Es darf kein Gewinn mit den Spezialfinanzierungen erwirtschaftet werden, sondern die Kassen dienen lediglich dazu die jeweiligen Finanzierungen mittelfristig sicherzustellen.



Nachfolgend sind alle Gebühren aller Spezialfinanzierungen aufgelistet.

In den Tabellen sind neu Minimalgebühren und Maximalgebühren eingetragen. Innerhalb dieser Preisspanne ist der Gemeinderat eigenständig berechtigt Anpassungen (natürlich nur wenn nötig) vorzunehmen.

Falls der Gemeinderat die Minimal und/oder Maximal Gebühren über- oder unterschreiten möchte, so müssen die betroffenen Gebühren automatisch vor die Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse
SVP-Sektion Münchenstein-Arlesheim

Der Co-Präsident
Stefan Haydn

Wassergebühren

§ 3 Beiträge und Gebühren (exkl. MwSt.)

	Aktuell	Neu minimal	Neu maximal
Erschliessungsbeitrag CHF			
- Groberschliessung pro m2 Grundstücksfläche	30 % der Kosten	10%	40%
- Feinerschliessung pro m2 Grundstücksfläche	70 % der Kosten	10%	80%
Anschlussgebühren			
- Nutzungsart Wohnen pro SVGW- Belastungswert	250.--	30.--	300.--
- alle übrigen Nutzungsarten pro SVGW- Belastungswert	400.--	45.--	450.--
Jährliche Wassergebühren			
Grundgebühr:			
- Teilgebühr für Erschliessung, Wasserdruck, Vorratshaltung, Wasseraufbereitung und Notwasserversorgung nach Nenndurchfluss Wasserzähler pro Kubikmeter/Stunde	35.--	5.--	40.--
- Teilgebühr Löschsutz pro 1'000 m3 umbauter Raum	35.--	5.--	40.--
Mengengebühr für verbrauchtes Trinkwasser pro Kubikmeter Wasser	1.30	0.50	1.40

Preise für Dienstleistungen			
Technische Beratung	nach Aufwand	50.--/h nach v. Offerte*	100.--/h nach v. Offerte*
Festlegung der Belastungswerte / Zählergrösse	nach Aufwand	50.--/h nach v. Offerte*	100.--/h nach v. Offerte*
Anschlussbewilligung	nach Aufwand	50.--/h nach v. Offerte*	100.--/h nach v. Offerte*
Installations- / Funktionskontrollen	nach Aufwand	50.--/h nach v. Offerte*	100.--/h nach v. Offerte*
Abstellen / Wiederanlassen des Wassers	nach Aufwand	50.--/h nach v. Offerte*	100.--/h nach v. Offerte*
Wegnahme / Wiederaufstellen von Zählern	nach Aufwand	50.--/h nach v. Offerte*	100.--/h nach v. Offerte*
Spezialablesung des Zählers	50.--	0.--	50.--
Wiederplombierung von Umgehungshahnen	50.--	0.--	50.--

*) Dienstleistungspreise sollen neu nicht mehr «nach Aufwand» abrechenbar sein, sondern die Arbeiten müssen vorgängig offeriert und mit dem entsprechenden Stundensatz versehen werden. Dieser darf CHF100.--/h nicht überschreiten.
(nach v. Offerte = nach vorgängiger Offerte, erstellt durch die Gemeinde).

Abwassergebühren

§ 3 Gebühren (exkl. MwSt.)

	Aktuell	Neu minimal	Neu maximal
Einmalige Gebühren CHF			
Anschlussgebühr Pro SVGW-Belastungswert	300.00	30.00	300.00
Jährliche Abwassergebühren CHF			
Grundgebühr nach Nenndurchfluss Wasserzähler pro			
Kubikmeter / Stunde	25.00	5.00	30.00
Abwassergebühr für verbrauchtes Trink- und Brauchwasser			
pro Kubikmeter Wasser	1.30	0.50	1.40
Meteorabwassergebühr ohne Trennsystem entwässert	0.650 / m3	0.10 / m3	0.70 / m3
Meteorwassergebühr über Trennsystem entwässert	0.325 / m3	0.05 / m3	0.40 / m3
Reduktion der Meteorwassergebühr aufgrund Retention oder Brauchwassernutzung § 21 Abs. 5 Abwasserreglement und Anhang II	Zusätzlich 50 % Reduktion der jeweiligen Meteorabwassergebühr	50%	80%

Preise für Dienstleistungen			
Technische Beratung	nach Aufwand	50.--/h nach v. Offerte*	100.--/h nach v. Offerte*
Festlegung der Belastungswerte / Zählergrösse	nach Aufwand	50.--/h nach v. Offerte*	100.--/h nach v. Offerte*
Anschlussbewilligung	nach Aufwand	50.--/h nach v. Offerte*	100.--/h nach v. Offerte*
Kontrollen	nach Aufwand	50.--/h nach v. Offerte*	100.--/h nach v. Offerte*
Spezialablesung des Zählers	50.--	0.--	50.--

*) Dienstleistungspreise sollen neu nicht mehr «nach Aufwand» abrechenbar sein, sondern die Arbeiten müssen vorgängig offeriert und mit dem entsprechenden Stundensatz versehen werden. Dieser darf CHF100.--/h nicht überschreiten.
(nach v. Offerte = nach vorgängiger Offerte, erstellt durch die Gemeinde).

Abfallbeseitigung

	Aktuell	Neu minimal	Neu maximal
Kehricht			
Sack bis 17 Liter	Fr. 1.00 inkl. MWST	0.50	1.10
Sack 35 Liter	Fr. 2.00 inkl. MWST	1.00	2.20
Sack 60 Liter	Fr. 3.20 inkl. MWST	1.80	3.40
Sack 110 Liter	Fr. 6.40 inkl. MWST	3.40	6.80
Sperrgut bis			
7.5 kg	Fr. 3.20 inkl. MWST	1.60	3.40
15 kg	Fr. 6.40 inkl. MWST	3.20	6.80
30 kg	Fr. 9.60 inkl. MWST	4.80	10.20
Grünmaterial Gebinde bis 15 kg / 80 Liter	Fr. 2.00 inkl. MWST	0.50	2.20
Container bis 800 Liter	Fr. 20.00 inkl. MWST	2.00	22.00
Bioabfall Jahresvignette			
Container			
bis 80 Liter	Fr. 40.00 inkl. MWST	4.00	42.00
bis 140 Liter	Fr. 80.00 inkl. MWST	8.00	84.00
bis 240 Liter	Fr. 120.00 inkl. MWST	12.00	128.00
bis 800 Liter	Fr. 400.00 inkl. MWST	40.00	410.00
Halbjahresvignette			
Container			
bis 80 Liter	Fr. 25.00 inkl. MWST	2.50	30.00

bis 140 Liter	Fr. 50.00 inkl. MWST	5.00	55.00
bis 240 Liter	Fr. 75.00 inkl. MWST	7.50	80.00
bis 800 Liter	Fr. 250.00 inkl. MWST	25.00	260.00
Gewichtabhängige Kehrriechtabfuhr für Betriebe			
Leerungsgebühr pro Leerung	Fr. 5.50 inkl. MWST	0.50	6.00
pro Kilo	Fr. 0.27 inkl. MWST	0.10	0.35